

Einsatzstellen

beim Landkreis Rottweil im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst:

Gustav-Werner-Schule Rottweil, Schule für entwicklungsbehinderte Kinder und Jugendliche

Ansprechpartnerin:
Frau Wagner, Tel. 0741/5352-0

Wittumschule Schramberg-Sulgen, Schule für entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder und Jugendliche

Ansprechpartner:
Herr Rink, Tel. 07422/5333-0

Erich-Kästner-Schule, Schule für Sprachbehinderte mit Sprachheilkindergarten Oberndorf a.N.

Ansprechpartner:
Frau Riehle, Tel. 07423/92006-0

Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Aalen e.V.

Träger des FSJ ist das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Aalen e.V. Zwischen den Freiwilligen, dem DRK Aalen und dem Landkreis Rottweil wird ein gemeinsamer Vertrag geschlossen.

Das DRK Aalen hat über die Praxis in unseren Einsatzstellen hinaus noch diverse Seminare im Angebot.

Träger des Bundesfreiwilligendienstes ist der DRK Landesverband Baden-Württemberg.

Weitere Informationen unter

www.gustav-werner-schule-rottweil.de

www.wittumschule-schramberg.de

www.eks-oberndorf.de

www.drk-aalen.de

Ansprechpartner im Landratsamt Rottweil:

Herr Alexander Kirsch

Personalamt

Tel. 0741 244-308

Mail: alexander.kirsch@landkreis-rottweil.de

WWW.LANDKREIS-ROTTWEIL.DE



LANDKREIS
ROTTWEIL

Fit für die Zukunft

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR
BUNDESFREIWILLIGENDIENST

beim Landkreis Rottweil

Was ist ein FSJ?

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) dauert 6-18 Monate, in denen sich junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren bilden und orientieren können. Du hast währenddessen die Möglichkeit, für die Gesellschaft wertvolle Arbeit in Einrichtungen zu leisten, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet haben - in Deutschland oder auch im Ausland. Dabei kannst du erste berufliche Erfahrungen sammeln und wichtige Qualifikationen für deinen späteren Lebensweg erwerben.

Das FSJ ist eine praktische, ganztägige Hilfstätigkeit in sozialen, pflegerischen, pädagogischen und kulturellen Aufgabenfeldern. Sie findet in gemeinwohlorientierten Einrichtungen statt und ist somit eine Verbindung von praktischer Arbeit und persönlichkeitsbildender Seminararbeit.

Was bekommst du dafür?

- finanzielle Leistungen bis zu 410,- € monatlich
- Sozial-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- weiterhin Anspruch auf Kindergeld
- Anspruch auf Wohngeld
- FSJ-Ausweis
- Bescheinigungen / Zertifikat
- Anspruch auf Arbeitszeugnis

WICHTIG: Zwischen FSJ-Beginn und der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung müssen mindestens 4 Wochen und ein Tag liegen!

Seminare:

Während deines FSJ finden in regelmäßigen Abständen in verschiedenen Bildungsstätten Seminartage und Bildungstage statt. In dieser Zeit kannst du neue Leute und andere Freiwillige kennen lernen.

Du erhältst mehr Informationen zu verschiedenen Arbeitsmethoden, bekommst durch den gemeinsamen Praxisaustausch nützliche Anregungen und kehrst mit neuen Ideen und Impulsen in deine Einsatzstelle zurück.

Was ist ein BFD?

Mit Aussetzung der Wehrpflicht zum 30. Juni 2011 endet auch die über 50 jährige Ära des Zivildienstes. Egal ob im Krankenhaus, im Rettungsdienst oder in den Pflegeeinrichtungen, überall im Deutschen Roten Kreuz und anderen sozialen Einrichtungen waren die Zivis ein wichtiger Bestandteil. Um deren Wegfall zu kompensieren, wurde der Bundesfreiwilligendienst (BFD) geschaffen. Ergänzend zum Freiwilligen Sozialen Jahr gibt es damit einen weiteren Freiwilligendienst.

Der Bundesfreiwilligendienst dauert 6-18 Monate und bietet motivierten Menschen die Möglichkeit, sich in interessanten und vielfältigen Betätigungsfeldern sozial zu engagieren sowie wichtige berufliche Qualifikationen und Kenntnisse zu erwerben. Teilnehmen können Frauen und Männer **ab 16 Jahren** ohne Altersgrenze nach oben! Für Freiwillige bis 26 Jahren ist der BFD analog zum FSJ ein Vollzeitdienst. Freiwillige ab 27 Jahren haben auch die Möglichkeit, den BFD in Teilzeit (mind. 20 Wochenstunden) zu machen!

Für dein Einsatz erhältst du:

- finanzielle Leistungen: monatliches Taschengeld, Verpflegungspauschale, Pauschale für Unterkunft/ Fahrtkosten und Bekleidung
- Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung)
- kostenlose Teilnahme an anerkannten Aus- und Fortbildungen, Kursen und Lehrgängen
- 25 Urlaubstage
- fachliche Anleitung
- persönliche Beratung und Begleitung
- qualifiziertes Zeugnis